

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Ihre Ansprechpartnerin
Annegret Fischer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50021

medien@smil.sachsen.de*

26.10.2021

207,2 Millionen Euro für LEADER in Sachsen

Ministerien verständigen sich auf Budget für ländliche Entwicklung

Sachsens LEADER-Regionen erhalten in der neuen Förderperiode von 2023 bis 2027 für Projekte der ländlichen Entwicklung insgesamt 207,2 Millionen Euro EU-Mittel, die durch Landesmittel kofinanziert werden. Die Staatsminister Thomas Schmidt (Regionalentwicklung) und Wolfram Günther (Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft) haben sich darauf verständigt, dem Kabinett diesen Anteil aus den Mitteln des Europäischen Fonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) vorzuschlagen. Für weitere Förderbereiche wie Ökolandbau, landwirtschaftliche Investitionen, Naturschutz oder Agrarumweltmaßnahmen stehen in dem Zeitraum rund 360 Millionen Euro zur Verfügung.

»Unsere LEADER-Regionen stehen in den Startlöchern. Sie haben sich für die neue Förderperiode ab 2023 neu gefunden und erarbeiten bereits ihre Strategien. Mit der nun getroffenen Vereinbarung über die zur Verfügung stehenden Mittel erhalten sie auch die nötige Planungssicherheit«, so Staatsminister Thomas Schmidt. »Mithilfe der LEADER-Förderung haben wir in den vergangenen Jahren in Sachsen viele gute Ideen umgesetzt und geholfen, den ländlichen Raum noch lebenswerter zu machen. Dies wollen wir auch nach den zwei Übergangsjahren 2021 und 2022 fortsetzen und so unsere Dörfer und kleinen Städte kontinuierlich bei ihrer Entwicklung unterstützen.«

Sachsens Landwirtschaftsminister Wolfram Günther betonte: »Die Mittel in den übrigen Förderbereichen kommen weiterhin Agrar-Umweltmaßnahmen, dem Öko-Landbau, landwirtschaftlichen Investitionen und der naturschutzgerechten Landbewirtschaftung zu Gute. Damit können zahlreiche Maßnahmen wie insektenfreundliche Blühflächen, Maßnahmen zum Artenschutz oder der Bau tierwohlgerechter Ställe unterstützt werden. Und auch mit der LEADER-Förderung können Projekte mit engem Bezug zur Landwirtschaft oder zur Stärkung regionaler Wertschöpfung gefördert

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung**
Archivstr. 1
01097 Dresden

<https://www.smil.sachsen.de/>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

werden. Deshalb möchte ich die landbewirtschaftenden Akteurinnen und Akteure ermuntern, sich in den LEADER-Regionen einzubringen. Wenn sie an den regionalen Strategien mitwirken, können sie auch in der Förderperiode 2023-2027 von LEADER profitieren.«

Hintergrund:

Für die beiden Übergangsjahre 2021 und 2022 stehen bereits zwei Jahresscheiben des neuen mittelfristigen Finanzrahmens der EU zur Verfügung. Zusammen mit der Kofinanzierung aus Landesmitteln erhalten die LEADER-Gebiete für diese beiden Jahre insgesamt rund 122 Millionen Euro.